

VORWORT

Unter die Lücken innerhalb der Regesta-Imperii-Bände gehört das Fehlen des neunten zu den empfindlichsten. Das der Vorstellung zum trotz, dass die Zeit der Regierung Wenzels (IV.), sowohl im Reich (1376–1400) als auch in der Böhmisches Krone (1363 bis 1419), durch verschiedene Editionen zentralen wie regionalen Charakters gut versorgt zu sein scheint. Doch es trägt. Schon fast ein anderthalbes Jahrhundert gilt dieser Band als Desiderat der Forschung. Die formelle Kluft zwischen dem Abschluß des achten Bandes der RI, der mit dem Tode Karls am Ende November 1378 aufhört und dem Regestenband Rupprechts (virtuell Band zehn der RI¹), endet mit der Absetzung Wenzels und Wahl seines Gegners am 21. August 1400. Doch die wirkliche Lakune umfaßt nicht 22 Jahre, sondern muss anders interpretiert werden. Nicht nur, dass Wenzel bekanntlich beim Tode Karls schon zwei ein halb Jahre (genau ab 10. Juni Wahl und 6. Juli 1376 Krönung) als rechtmäßiger römischer König Karls Helfer, und deshalb aus dieser Würde Aussteller vieler Urkunden war, die die Karls RI nur dann aufgenommen haben, wenn sie direkt mit Karl zusammenhingen. Doch war diese Zeit aus der Reichssicht nicht ganz bedeutungslos. Jedoch mehr! Wenzel hat sich nämlich in den Reichssachen schon vor seiner römischen Wahl engagiert. Meist zwar formell, doch manchmal im politischen und Verwaltungsalltag auch selbständig. Freilich ist Wenzels „Aktivität“ während der Kindheit und zum Teil noch in den jugendlichen Jahren formeller Art gewesen. Ab Anfang der 70er Jahre muss man sie jedoch stets ernster nehmen. Das heißt, dass man mit der Evidenz des Materials tief in den Zeiten Karls beginnen muss. Dasselbe gilt, ja vielleicht in noch größerem Umfang, für die Zeit nach Wenzels Absetzung im Reich. Unmittelbar nach Rupprechts Wahl setzten freilich Wenzels Reichsaktivitäten notgedrungen noch eine Zeit fort, freilich mit bedeutend sinkender Aktivität. Die alltäglichen Geschäfte betraf das natürlich am deutlichsten, beim Kirchenpolitischen jedoch griff er, Wenzel, mehrmals – besonders im Zusammenhang mit dem päpstlichen Schisma – in die Reichsgeschäfte ein. Erst im Zeitalter der Regierung Sigismunds erlahmte diese Aktivität bis auf Ausnahmen allmählich völlig.

Da die Hofkanzlei Wenzels (anders freilich sah es mit der Reichshofgerichtskanzlei aus) die Kanzleiorganisation seines Vaters Karls IV. kopierte, heißt das, dass sie sowohl für das Reich als auch für die Böhmisches Krone gemeinsam funktionierte. Deshalb ist es einleuchtend, dass man von Anfang an Wenzels urkundliche Aktivitäten immer als ein Ganzes reflektieren muss. Dabei freilich gilt, dass den Grundstock die Materie der Jahre 1378 bis 1400 darstellt.

1) Der ist bekanntlich außerhalb der RI als Band zwei der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein erschienen, hg. von L. von OBERNDORFF, Innsbruck 1912ff.

Auch wenn vom Jahr 1400 der eigene Stoff im Laufe der Zeit immer weniger für das Reich von Belang war (sowohl quantitativ als auch qualitativ), die Intitulatio seiner Urkunden und anderer Schriftstücke deklariert stets seine beiden Würden. Nicht nur, dass Wenzel „im Rahmen der Familie“ von Sigismund auch nach seiner Wahl zum römischen König (1410/1411) der Reichstitel nie abgesprochen wurde, ja es war gar die Kaiserwürde, die ihm Sigismund listig versprach. Jedoch nicht nur diese ganz formellen Gründe sind es gewesen, warum die ganze Regierungszeit Wenzels, die zu den längsten in der Geschichte gehört, als eine Einheit betrachtet werden muss. Die nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei die Tatsache, dass Wenzels allgemeine Hofführung sowie das ganze Verwaltungssystem mit zuständigem Beamtentum strukturell gleich blieben. Übrigens auch in der Zeit Wenzels unangefochtener Reichsmacht sind seine Reichskompetenzen von den böhmisch-königlichen nicht immer gut abzusondern. Manchmal wird in der Narration die entsprechende Kompetenz deklariert, jedoch manchmal bleibt sie unerwähnt. Darüber hinaus waren sowohl Fachrelatoren als auch Kanzleibeamte, ja auch Register immer für beide Kompetenzen gleich.

Das alles führt zu einem einzigen Schluss, nämlich dass Wenzels diplomatischer Nachlass (im Sinne der Diplomatik) von Anfang an bis zum Schluss seines Lebens eine unzertrennbare Einheit darstellt. Das chronikalische Gut – vielleicht bis auf ganz wenige Ausnahmen – muss dabei beiseite bleiben. Gegen die Fülle der urkundlichen Informationen steuert es zu den durch die RI verfolgten Zielen kaum etwas Grundsätzliches oder eher Vergleichbares bei.

Ich beschäftige mich mit dem Thema jahre-, ja jahrzehntelang. Doch geschah und geschieht das aus verschiedenen subjektiven, jedoch besonders aus objektiven Gründen meist nur cursorisch und es gibt Archivregionen die einer systematischen Bearbeitung, besonders was die kopiale Überlieferung betrifft, noch harren. D. h.: es existiert die Gefahr, dass Vorbereitung einer einzigen chronologischen Reihe das ganze Unternehmen *ad Kalendas graecas* verschieben kann. Meine jahrzehntelang gebaute Sammlung evidiert zwar gut sechs Tausend Stück, meist Originale, die zum guten Teil auch in Ablichtungen vorliegen. Doch zur wenigstens relativen Vollständigkeit dieser Materie führt noch ein langer Weg. Manche, besonders kleinere Archive (in Reichsitalien auch größere) bergen sicher noch verschiedene unbekannte Originale, über die abschriftliche, zum Teil neuzeitliche Überlieferung in den großen Archiven des mittelalterlichen Reiches, die besonders das Kopfzerbrechen vorbereitet, gar nicht zu sprechen.

Im gewissen Sinne glücklicherweise hat aber ähnliche Probleme die Neubearbeitung der Regesta Imperii der Zeit Ludwigs des Bayern und besonders die des Friedrich III. und jüngst auch Sigismunds gelöst. Man hat sich entschieden die angeschwollene, besonders eben die nur abschriftlich erhaltene Materie in territorialgebundenen Bänden (Heften) zu erfassen. Nach gewissem Zögern hat sich – um die Arbeit zu beschleunigen – die

Österreichische Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii dankenswerterweise zum ähnlichen Fortgang auch im Falle Wenzels (IV.) entschieden, der jedoch inzwischen relativiert wurde, wobei die on-line Form forciert werden soll. Dass dabei die „Territorialisierung“ der einzelnen Bände (Hefte) Ausgangspunkt sein soll, versteht sich von selbst.

Im gewissen Sinne sollte als „Vorreiter“ das Heft mit den Regesten des sog. Codex Přemyslaeus (weiterhin nur CP) der Prager Nationalbibliothek erscheinen. Jedoch aus verschiedenen organisatorischen sowie sachlichen Gründen hat man davon Abstand genommen. Deshalb erscheint es außerhalb der Reihe. Diese Quelle, deren Bearbeitung im Folgenden vorgelegt wird, stellt eine ganz spezifische Überlieferungsart dar, die sich jeglicher geographischer Zuordnung entzieht und keinen Vorgänger hat. Wie sich die Fortsetzung der eigenen RI entfaltet, ist noch nicht eindeutig entschieden. Jedenfalls ist die Bearbeitung des Wenzels Urkundengutes im Lande Baden-Württemberg durch Herrn Karel Hruza zum Teil aufgrund meiner Unterlagen eigentlich abgeschlossen. Die der Tschechischen Republik durch den Unterzeichneten gilt als ziemlich fortgeschritten. Die Frage der weiteren Hefte steht offen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass auch sonst die Arbeit weiter läuft. Es ist zusammenzufassen: obwohl ich Ehrgeiz hatte, diesen Band im Rahmen der Regesta Imperii zu publizieren, erscheint er dank dem Verständnis des Redaktors dieser Reihe, d. h. des prestigevollen Archiv český, Prof. František Šmahel und Prof. Petr Sommer in umgearbeiteter Form als selbständiges und solitäres Werk. Ähnlich wie solitär auch der CP an sich ist.

Zum Schluss des Vorwortes ist mancher Dank auszusprechen. Der Regesta-Imperii-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, besonders ihrem ehem. Obmann Prof. Dr. Othmar Hageneder, meiner lebenslangen Arbeitsstelle, nämlich dem Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften der Karlsuniversität zu Prag, sowie dem langjährigen Leiter der Arbeitsgruppe Regesta Imperii am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Dr. Karel Hruza. Besonderer Dank gebührt auch den RI-Gutachtern dieses Heftes, für ihre gründliche Lektüre. Ihnen fühle ich mich für ihre Hinweise verpflichtet. Mein Dank gilt auch beiden Prager Rezensenten; besonders Jan Hrdina hat sich opferwillig des genauen Korrekturlesens unternommen. Schließlich bin ich für die sprachliche Durchsicht der Einleitung Herrn Matthias Weber dankbar.

Prag, im August 2013

Ivan Hlaváček